



Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2021				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/465/2021	
Nr. 6 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 22.11.2021	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		07.12.2021		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Jahr 2022

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 27. Änderungssatzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

III. Sachverhalt:

Wesentliche Punkte der Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührenkalkulation 2022 sind nachfolgend dargestellt:

1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2022

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für 2022 neu kalkuliert.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebühr je Frontmeter	Gebühr 2022	Abweichung gegenüber Vorjahr
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	12,93 €	- 0,84 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	0,91 €	+ 0,03 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,51 €	+ 0,43 €

Straßenreinigungsgebühren Innenstadt (S 1)

Die in die Gebührenkalkulation 2022 einzustellenden ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) steigen im Vergleich zum Vorjahr, da aus der Erfahrung der bisherigen Werte aus 2021 mit mehr Kehrstunden und somit auch mehr Kosten für die Verwertung des Kehrsgutes zu rechnen ist.

Demgegenüber wird ein Gebührenüberschuss in Höhe von 1.293,52 €, aus den Vorjahren kostensenkend eingerechnet.

Straßenreinigungsgebühren sonstiges Stadtgebiet (S 2)

Die ansatzfähigen Kosten sind trotz der Berücksichtigung eines Guthabens aus den Vorjahren in Höhe von 549,16 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Winterdienstgebühren

Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Winterdienstkosten (Ziffer 2) sind weitestgehend auf der Grundlage von Durchschnittswerten der vergangenen Jahre berechnet worden, da nicht abgeschätzt werden kann, wie streng der kommende Winter sein wird. Demgegenüber wird ein Gebührenüberschuss in Höhe von 4.667,71 €, aus den Vorjahren kostensenkend eingerechnet.

Auf den Ansatz kalkulatorischer Zinsen wird wegen des geringen Kostenanteils verzichtet. Gleiches gilt für kalkulatorische Kosten (vgl. Stellungnahme GPA).

2. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Die vorgenommenen Änderungen sind im als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf in Fettdruck dargestellt. Bezeichnungen einzelner Straßen wurden im Verzeichnis überarbeitet oder ergänzt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der vom allgemeinen Haushalt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt im Kalenderjahr 2022 insgesamt 35.452,70 €.

V. Anlagen:

- Entwurf der 27. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlage 1)
- Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 (Anlage 2)